

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 09.07.2015

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

#### **Referenten**

Stadtbaumeister Janner, Manfred

#### **Verwaltung**

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

1. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz;  
Bauvorhaben: Anlage zur Lagerung, Umschlag und Behandlung von Abfällen  
Bauort: Hohes Kreuz 23, Fl.-Nr. 347/6 der Gemarkung Wintershof  
Bauherr: Karl Daum GmbH, Eichstätt

2. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Abstufung der Ortsstraße "Am Wald" Fl.-Nr. 250/50  
Gemarkung Marienstein zum beschränkt öffentlichen Weg
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Richard-  
Strauß-Straße", Fl.-Nr. 1153/37, Gemarkung Eichstätt
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Zwischen Joseph-  
Haas-Weg und Richard-Strauß-Straße", Fl.-Nr. 1153/9, Gemarkung  
Eichstätt
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Michael-Rackl-  
Straße", Fl.-Nr. 1192/82, Gemarkung Eichstätt
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Alois-Brems-  
Straße", Fl.-Nr. 1192/164 (teilweise), Gemarkung Eichstätt
8. Information, Verschiedenes;  
Stadtmöblierungskonzept bzw. Projekt „Leuchttürme“

---

### **Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2015/269)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz;  
Bauvorhaben: Anlage zur Lagerung, Umschlag und Behandlung von Abfällen  
Bauort: Hohes Kreuz 23, Fl.-Nr. 347/6 der Gemarkung Wintershof  
Bauherr: Karl Daum GmbH, Eichstätt

#### **Vorgang:**

##### **1. Bauvorhaben**

Die Bauherrschaft beabsichtigt neben der bestehenden Wertstoffhalle mit Büro die Errichtung einer weiteren Wertstoffhalle (Pulldach, Grundrissfläche

ca. 54,0 m x 20,0 m), eines Gaslagers (Grundrissfläche ca. 10,0 m x 15,0 m) und einer LKW- bzw. Lager- und Waschhalle (flachgeneigtes Satteldach, Grundfläche ca. 18,0 m x 20,0 m). Die Neubauten sind mit Traufhöhen bis zu 11,0 m beantragt.

Außerdem sollen die Freiflächen des gesamten Grundstücks neu geordnet und einschl. Rückhaltebecken, Absetzteich und Versickerungsmulde, siehe Lageplan, ausgebaut werden.

Nach Süden hin soll der aktuell gültige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48, Gewerbegebiet Wintershof, mit einer Fläche von ca. 60,0 m x 37,5 m (2.250 m<sup>2</sup>) überschritten werden.

## **2. Zuständigkeit**

Das Vorhaben unterliegt den Vorschriften des BImSchG. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist somit das Landratsamt Eichstätt.

Die Stadt Eichstätt ist gebeten, über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu entscheiden und zu den Belangen des Baurechts und des Brandschutzes Stellung zu nehmen.

## **3. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48, Gewerbegebiet Wintershof, der Großen Kreisstadt Eichstätt und ist demnach gemäß §§ 30 und 31 BauGB planungsrechtlich zu beurteilen. Es bedarf einer Befreiung von der im Bebauungsplan festgelegten Begrenzung der Traufhöhe von 7,0 m sowie von dem ca. 7,0 m breiten im Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzten Streifen bis zur Baugrenze.

Die aktuell geplante Überschreitung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Richtung Süden wäre dem Außenbereich zuzurechnen und soll durch das laufende Änderungsverfahren des Bebauungsplanes geheilt und in den Geltungsbereich bzw. den sog. beplanten Innenbereich zugeschlagen werden.

## **4. Städtebauliche Wertung**

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung den Vorgaben des Bebauungsplans. Bedenken wegen der erforderlichen Befreiungen bestehen nicht.

Weitere Anregungen und Hinweise sind nicht veranlasst. Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den notwendigen Befreiungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht einschl. der notwendigen Befreiungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2015/271)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

**Vorgang:**

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

<b>Aktenz.</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>
V-2015-31	Am Hessental	20	Befreiung vom Bebauungsplan zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	Liebermann, Elisabeth
B-2015-52	Kardinal-Schröffer-Straße	58	Errichtung einer Garage und eines überdachten Zugangs	Horak, Antje und Wolfgang
F-2015-72	Konrad-Regler-Straße	26	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage	Wartenberg, Sebastian
F-2015-70	Pater-Krottenthaler-Straße	3	Wohnhausneubau mit Garage	Hanusch, Monika und David
F-2015-75	Konrad-Regler-Straße	20	Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung	Schreitmüller und Klingler, Silvia und Marc-Tell
F-2015-76	Konrad-Regler-Straße	11	Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport	Benz, Ferdinand und Luise

Die Bauausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen ohne Einwendungen Kenntnis.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 59 (Vorlage 2015/257)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Absicht zur Abstufung der Ortsstraße "Am Wald" Fl.-Nr. 250/50 Gemarkung Marienstein zum beschränkt öffentlichen Weg

**Vorgang:**

**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**2. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Am Wald“ mit der Fl.-Nr. 250/50 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft als Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Am Wald“ und „Pflanzgarten“.

Da dieser Weg nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße erfüllt, ist die betroffene Verkehrsanlage auf ihrer gesamten Länge von 0,060 km gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen.

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:
  - Es wird beabsichtigt, die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Am Wald“, Fl.-Nr. 250/50, Gemarkung Marienstein, mit Wirkung vom 01.01.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen.
  - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 250/50, Gemarkung Marienstein, und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Wald“ (Fl.-Nr. 250/18) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 244/15 und 250 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Pflanzgarten“ (Fl.-Nr. 244/10) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 250 und 244/14 (0,060 km), siehe Lagepläne Anlagen 1 und 2.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2015/260)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Richard-Strauß-Straße", Fl.-Nr. 1153/37, Gemarkung Eichstätt

### **Vorgang:**

#### **1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

## 2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Richard-Strauß-Straße mit der Fl.-Nr. 1153/37 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,102 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
  - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Richard-Strauß-Straße“, Fl.-Nr. 1153/37, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.09.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
  - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Richard-Strauß-Straße“ (Fl.-Nr. 1154/133) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1153/65 und 1153/34 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Zwischen Joseph-Haas-Weg und Richard-Strauß-Straße“ (Fl.-Nr. 1153/9) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1153/62, 1153/8 und 1154/29 (km 0,102), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 61 (Vorlage 2015/261)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Zwischen Joseph-Haas-  
Weg und Richard-Strauß-Straße", Fl.-Nr. 1153/9, Gemarkung Eichstätt

### **Vorgang:**

#### **1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

#### **2. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe des Joseph-Haas-Weges mit der Fl.-Nr. 1153/9 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,177 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Zwischen Joseph-Haas-Weg und Richard-Strauß-Straße“, Fl.-Nr. 1153/9, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.09.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Richard-Strauß-Straße“ (Fl.-Nr. 1154/133) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1153/62 und 1153/61 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Joseph-Haas-Weg“ (Fl.-Nr. 1154/50) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1153/58, 1153/10 und 1154/24 (km 0,177), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.



2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 62 (Vorlage 2015/267)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Michael-Rackl-  
Straße", Fl.-Nr. 1192/82, Gemarkung Eichstätt

**Vorgang:**

**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**2. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Michael-Rackl-Straße mit der Fl.-Nr. 1192/82 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,106 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
  - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Michael-Rackl-Straße“, Fl.-Nr. 1192/82, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.09.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.

- Der Weg beginnt an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Nähe Michael-Rackl-Straße“ Fl.-Nr. 1192/81 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/158 und 1192/83 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Nähe Michael-Rackl-Straße“ (Fl.-Nr. 1192/135) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/154 und 1192/99 (km 0,106), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 63 (Vorlage 2015/268)**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Alois-Brems-Straße", Fl.-Nr. 1192/164 (teilweise), Gemarkung Eichstätt

**Vorgang:**

**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

**2. Berichtigung**

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Alois-Brems-Straße mit der Fl.-Nr. 1192/164 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um einen beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,189 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
  - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Alois-Brems-Straße“, Fl.-Nr. 1192/164 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.09.2015 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
  - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Alois-Brems-Straße“ (Fl.-Nr. 1192/159) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/163 und 1192/182 und endet einerseits an der Einmündung in die Ortsstraße „Dr.-Hans-Hutter-Straße“ (Fl.-Nr. 1192/129) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/190 und 1192/254 und andererseits an der Einmündung in das Grundstück Fl.-Nr. 1192/258 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1192/165 und 1192/204 (km 0,189), siehe Lageplan Anlage 1.
  - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 64 (Vorlage 2015/328)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Stadtmöblierungskonzept bzw. Projekt „Leuchttürme“

### **Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner informiert die Bauausschussmitglieder ausführlich über die laufende Planung „Leuchttürme - Barrierefreie Weggestaltung Stadt Eichstätt“.

Stadtbaumeister Janner empfiehlt innerhalb des Sanierungsgebietes sämtliche Baumaßnahmen zugunsten einer barrierefreien Innenstadt mit Hilfe der Städtebauförderung (60 % Zuschuss) in Abstimmung mit der Regierung zu planen und umzusetzen

Zur Frage, wann welche Wege weitergeführt werden und zu den Kosten hierfür teilte Stadtbaumeister Janner mit, dass es hierfür noch zu früh sei, da das Stadtbauamt und das Büro von Angerer aktuell an einem Planungskonzept arbeiten.

**Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Christa Wutzlhofer  
Verwaltungsangestellte